

Ute Carlowitz, Schäferei 13,15345 Reichenow

Abl.	Haupt- amt	Käm- merei	Ordn.- amt	Bau- zerw.
Amt Barnim Oderbruch				
05. Sep. 2023				
Ges.	Datum			

An

Amt Barnim -Oderbruch

Bauamt z.H. Frau Bundrock

16269 Wriezen

Freienwalder St.48

01.09.2023

Hier : Antrag auf Ergänzung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin für die Aufnahme des Flurstücks 111 und des Gartenhauses, sowie des Schuppens als Ergänzungsfläche in den Innenbereich gemäß §34 Abs.4 BauGB aufzunehmen

Sehr geehrte Frau Bundrock,

hiermit stelle ich formlos den o.g. Antrag das, durch Teilung entstandene Flurstück 111, hervorgegangen aus dem Flurstück 7/54 und nach Teilverkauf Flurstück 94, in die Klarstellungssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin als Ergänzungsfläche in den Innenbereich aufgenommen wird. Die Lage des Schuppens und des Gartenhauses ist aus der Anlage 1 ersichtlich. Anlage 2 sind die Teilung des Flurstücks 94 ersichtlich.

Den Antrag stelle ich mit folgender Begründung:

Mir war nicht bewusst, als ich die Holzbauten errichtete, dass diese im Außenbereich nicht zulässig sind, da ich in Treu und Glauben davon ausging, dass, wie aus Anlage 3 ersichtlich, dies Bauland ist, so wie mir dies die Gemeinde beim damaligen Hausbau bestätigt hat.

Das Grundstück ist , auf Grund der damaligen Nutzung durch die LPG und Kooperation ,als Mietenplatz und durch die Nutzung zweier Ställe zur Schweinemast weder als Ackerland noch als Wald noch als Grünland geeignet, da sich große Betonteile im Boden ,gemischt mit unfruchtbarem Boden, befinden. Ich musste jedoch feststellen, dass ich mit jeder Teilung eine neue Nutzungsart eingetragen bekam. Von Wald (Ministerium), Grünland, letztendlich Ackerland.

Dagegen erhob ich am 10.06.2022 Einspruch Katasteramt Strausberg mit dem AZ: 62.61.01/20022-52-0286 und habe bis heute keinen Bearbeitungsstand.

Der Grundbuchauszug war für mich bisher bindend, da danach auch verkauft wird.

Desweiteren bin ich davon ausgegangen, dass ich keine Baugenehmigung zur Errichtung von Wirtschaftsgebäuden benötige, da sie in der Größe und Nutzung den Vorgaben entsprachen und nicht wohnlichen Zwecken dienen.

Auf Grund des Verkaufs des Grundstück 112 benötigte ich für den Kräutergarten für die Gerätschaften eine Unterbringung und für das Sammeln , trocken und Verarbeitung geschützte Räume.

Zudem wollte ich das öde Land, auf dem nichts wächst, in ein Zuhause für Vögel und Tiere verwandeln. Die Schwalben sind gleich eingezogen.

Bei der Errichtung der Holzgebäude haben wir diese den natürlichen Gegebenheiten angepasst, damit sie sich in das Gelände harmonisch einfügen. Zudem liegen beide Gebäude direkt am Weg, so dass diese zugänglich und befahrbar sind. Sie stören weder die Gegend, noch berühren sie die Interessen von Nachbarn.

Dieses Gelände als „Zu Hause für Fauna und Flora „zu entwickeln ist mir eine Herzensangelegenheit, nachdem 70% der Biomasse von der Erde schon verschwunden sind.

Da ich angezeigt wurde, weiß ich nun mittlerweile , dass nur die Satzung einer Gemeinde und der Außenbereich eine Rolle spielen.

Demzufolge stelle ich diesen Antrag . Da mir an der Verwirklichung des naturnahen, autarken Projektes viel liegt, bin ich bereit alle Kosten auf mich zu nehmen, die damit verbunden sind, damit die Gemeinde entlastet ist.

Sollte ich meinen Plan verwirklichen können, so ist das ein Gewinn und eine Bereicherung der Gemeinde, hinsichtlich der Umwandlung von Ödland in einen naturnahen offenen Garten, als auch, dahingehend ,dass ich, wie bisher, Kräuterwanderungen, Verarbeitungen usw. anbieten werde.

Mit

Frdl. Gruß

Dipl.-Ing. Ute Carlowitz



Anlagen ! 1, 2, 3

Seite 1

E:436969.39, N:5833339.89



E:436790.18, N:5833153.98



*Stuppen
Festhaus*

Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden.
Geobasisdaten der LGB: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; für Geofachdaten sind die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Anbieter zu beachten.
Ihr Ansprechpartner für Fragen zur Nutzung der Geobasisdaten (Kartengrundlagen) ist die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
kundenservice@geobasis-bb.de, Tel: 0331/8844-123

Dieser Ausdruck wurde am 1. Sep. 2023 aus dem **BRANDENBURGVIEWER** erstellt.



Landkreis Märkisch-Oderland
Katasterbehörde
Klosterstraße 14
15344 Strausberg

Flurstück: 94
Flur: 2
Gemarkung: Reichenow

Gemeinde: Reichenow-Möglin
Kreis: Märkisch-Oderland

Anlage 2

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 15.01.2014



Maßstab 1:1000

Dieser Auszug ist automatisch auf flächungsgeschütztem Papier erstellt und steht einem beglaubigten Auszug gleich. Er ist gesetzlich geschützt. Die Abdrücke zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der bereitstellenden Stelle vorher anzugeben. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urhebergesetzes bleiben unberührt (Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 209 S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17)). Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Daten Grundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabes. Bereitgestellt durch: Katasterbehörde Märkisch-Oderland, Klosterstraße 14, 15344 Strausberg.

Adape 3

Rat der Gemeinde
Reichenow
1261

Reichenow, den 09.10.1991

An Fam.
T. Carlowitz
Schäferei 19
0-1261 Reichenow

Ihr Antrag auf Umschreibung von Ackerland auf Bauland v.
28.08.1991

Die Gemeinde Reichenow stimmt Ihrem Antrag auf Umschreibung
des Flurstücks 7/54, Flur 2 von Ackerland auf Bauland zu.
Dieses Flurstück ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde
Reichenow als Bauland ausgewiesen.

Mit freundlichem Gruß


B. Hickstein
Bürgermeisterin

GKG 2-85 7 1-73

An
Liegenschaftsamt
Altlandsberg

Reichenow, den 10.10.91.

Betrifft: Antrag auf Umschreibung von Ackerland zu Bauland
Hiermit stellen wir den Antrag, daß, unser schon bebautes Grund-
stück in der Gemarkung Reichenow, Flur 2 Flurstück 7/54 von
Ackerland auf Bauland umgeschrieben wird. Anbei die Geneh-
migung vom Rat der Gemeinde Reichenow. Wir bitten um sofortige
Bearbeitung, da wir im Frühjahr 1992 mit dem Bau unseres neuen
Eigenheimes beginnen wollen, da das derzeitige Siedlunshaus bau-
fällig ist. Da wir Landesdarlehen beantragen wollen, benötigen wir
dringend diese Umschreibung.

Mit fdl. Gruß
Fam. Carlowitz